

Altersgrenzen im Schießsport

	10 – 12 Jahre	12 – 14 Jahre	14 – 16 Jahre	über 16 Jahre
Luftgewehr / Luftpistole	mit Ausnahme- genehmigung	„Besondere Obhut“ (Jugendschießleiter)	frei	frei
sonstige Schusswaffen	mit Ausnahme- genehmigung	mit Ausnahme- genehmigung	„Besondere Obhut“ (Jugendschießleiter)	frei

Die schriftliche Erlaubnis oder persönliche Anwesenheit der Eltern ist beim Schießen stets erforderlich!

Altersgrenzen im Jugendschutz

	Kind		Jugendlicher	
	10 – 12 Jahre	12 – 14 Jahre	14 – 16 Jahre	16 – 18 Jahre
Öffentliche Tanzveranstaltung	bis 22 Uhr ¹⁾		bis 24 Uhr ¹⁾	bis 24 Uhr
Gaststättenbesuch ²⁾	5 bis 23 Uhr ³⁾		5 bis 24 Uhr	
Bier oder Wein	Verbot der Abgabe und des Verzehrs		nur in Begleitung der Eltern	Frei
Spirituosen oder Mixgetränke	Generelles Verbot der Abgabe und des Verzehrs ⁴⁾			
Rauchen in der Öffentlichkeit	Generelles Verbot der Abgabe von Tabakwaren und des Rauchens ⁴⁾			

- 1) nur in Begleitung von Eltern oder erziehungsbeauftragter Person;
ohne Begleitung nur bei Veranstaltungen der Brauchtumpflege oder künstlerischer Betätigung
- 2) ohne Einschränkung in Begleitung von Eltern oder erziehungsberechtigter Person,
auf Reisen sowie bei Veranstaltungen eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe
- 3) nur zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränks
- 4) Das Verbot gilt auch bei Begleitung durch die Eltern!